



**CDU**-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

An den  
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
Kreishaus

23.06.2021

53721 Siegburg

nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

**Gemeinsamer Antrag zu TOP 16 der Sitzung des Kreistags am 24.06.2021:**

**Änderungsantrag zu § 12 des Entwurfs der Geschäftsordnung des Kreistages**

Sehr geehrter Herr Landrat,

vor dem Hintergrund der geplanten Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages beantragen die Fraktionen von CDU, GRÜNEN und SPD folgende Änderungen in § 12 Sitzungsleitung:

1. Neu § 12 Abs. 3

Die Redezeit beträgt im Kreistag im Regelfalle bis zu 10 Minuten und bis zu 2 x 5 Minuten in der weiteren Debatte je Kreistagsmitglied. Bei Haushaltsreden beträgt die Redezeit bis zu 15 Minuten je Kreistagsfraktion.

2. Verschiebung und Änderung des alten § 12 Abs. 3 in § 12 Abs. 4

Der Kreistag kann auf Antrag die Dauer der Aussprache, die Redezeit und die Anzahl der Redner/der Rednerinnen begrenzen. Außerdem kann er beschließen, dass jedes Kreistagsmitglied nur eine begrenzte Zahl von Wortmeldungen zu einem Tagesordnungspunkt hat. Jedes Kreistagsmitglied soll sich im Übrigen möglichst kurzfassen. Falls Reden über die nach Abs. 3 bzw. Abs. 4 S. 1 begrenzte Redezeit hinaus ausgedehnt werden, kann der Vorsitzende/die Vorsitzende nach einmaliger Mahnung das Wort entziehen. Ist einem Redner/einer Rednerin das Wort entzogen worden, darf es ihm/ihr zu dem gleichen Gegenstand nicht wieder erteilt werden.

3. Verschiebung des alten § 12 Abs. 4 in einen neuen § 12 Abs. 5

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Dr. Torsten Bieber  
Marcus Kitz

Ingo Steiner  
Horst Becker

Denis Waldästl  
Dietmar Tandler

f. d. R. Christian-Alexander Heinrich